



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen durch Plenarbeschluss vom 18. Juni 2008 dem Umwelt- und Agrarausschuss federführend sowie dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss mitberatend zur Beratung überwiesen.

Der Umwelt und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 5. November 2008, beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, dass der Gesetzentwurf in der nachstehenden Fassung geändert wird.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 19. November 2008 angeschlossen; der beteiligte Wirtschaftsausschuss am 26. November 2008.

1. § 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. der Betrieb von akustischen Einrichtungen und Geräten zur Fernhaltung von Tieren von empfindlichen landwirtschaftlichen Anbaugeländen, durch den die Nachbarschaft und die Allgemeinheit erheblich belästigt werden kann, untersagt ist, soweit die Fernhaltung mit anderen verhältnismäßigen Mitteln erreicht werden kann,“.

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die §§ 3 und 5 treten am 31. Dezember 2011 außer Kraft, frühestens jedoch drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.“

Klaus Klinckhamer
Vorsitzender